

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/2	betroffene Referate: PLAN, KR, RAW
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Grundstücksübertragung Kreativlabor an Münchner Gewerbehofgesellschaft (MGH)</b> , (Gemeinsame Beschlussvorlage des KR, RAW und PLAN)		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Am 01.07.2015 erteilte die Vollversammlung des Stadtrates dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag u.a. die Planungen zum Kreativquartier fortzusetzen (Vorl.Nr. 14 – 20 / V 03083). Für den weiteren Planungsfortgang wurden Organisationsformen wie Bildung eines Lenkungskreises und einer Arbeitsgruppe mitgegeben. Zwischenzeitlich wurden die Organisationsstrukturen umgesetzt und auch weitere Aufgaben, wie die Teilnahme an dem gegründeten Beirat übernommen. Begleitet wird diese Planung mit einer intensiven Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer vor Ort sowie einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kreativquartier im Gespräch“.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die beantragte Stelle ist zur Erfüllung der Aufträge aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015 zum Kreativquartier (Vorl.Nr. 14 – 20 / V 03083) erforderlich. Da diese Aufgaben auf das Kreativquartier mit seinen 3 Bausteinen Kreativfeld, - plattform, - labor bezogen sind, wird derzeit bei Fortschreiten der Planungen von einer Laufzeit von 5 Jahren ausgegangen. Nachdem der Bebauungsplan für das Kreativfeld schon gesetzt ist und der Bebauungsplan für die Kreativplattform 2019 gesetzt werden soll, ergibt sich die Erforderlichkeit insbesondere aus der Umsetzung der zwei Teilbereiche sowie der Betreuung für das Kreativlabor. Dabei muss ein Zeithorizont von fünf Jahren angesetzt werden. Mit dem vorhandenen Personal können diese Aufgaben aufgrund zahlreicher anderer Projekte mit hoher Priorität nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden. Sie sind jedoch wesentlich, um die Projektziele für das Kreativquartier umzusetzen.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Für die Bearbeitung der oben dargestellten Aufgaben werden bislang vorhandene Kapazitäten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung soweit möglich genutzt. Mit der vorgesehene Übergabe der Grundstücksverwaltung an die MGH und der dann vorgesehenen Sanierung und Ertüchtigung der Gebäude des Kreativlabors, werden die Aufgaben der Koordinierung anwachsen und sich diversifizieren. Die Steuerung und Vermittlung dieses Prozesses an die Nutzerinnen und Nutzer, an die Öffentlichkeit und die politischen Gremien erfordern zusätzliche personelle Kapazitäten, die unter Einbindung der bisherigen Organisationsformen sonst nicht leistbar sind.  Während des Umsetzungsprozesses muss die Öffentlichkeits- und Nutzerbeteiligung verstärkt werden, da mit den Veränderungsprozessen der Kommunikationsbedarf steigt. Dabei sind		

verschiedene Zielgruppen zu berücksichtigen. Neben der Vernetzungsarbeit innerhalb des Kreativlabors müssen insbesondere die Kommunikationsformen nach außen auch für das Geamtquartier weiter ausgebaut und verbessert werden. Das Ziel einer stärkeren Internationalisierung kann nur durch ein professionelles Kommunikationskonzept erreicht werden. Dies umfasst insbesondere den allgemeinen Auftritt des Quartiers im Internet, mittels Printmedien und durch Veranstaltungen. Hierzu ist eine Ausschreibung und Vergabe erforderlich.

Es ergibt sich aus dem vorgenannten Sachverhalten folgender Mehrbedarf in der HA II, die im Beschluss „Grundstücksvergabe an die MGH“ berücksichtigt werden können.

- 1 Stelle Sachbearbeitung Stadtplanung  
sämtliche Koordinierungsaufgaben mit den verschiedenen Fachreferate,  
die Betreuung der MGH, bei der baulichen Ertüchtigung des Areals, die Betreuung der Neubaumaßnahme,  
die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer in diesen Prozess  
die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit um Transparenz gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern aber auch der Öffentlichkeit herzustellen.
- 80.000 Euro für die Vergabe zur Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2020 - 2024</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	356,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.2.1 Einzahlungen	<b>0 €</b>
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	<b>112,800 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2,800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

<b>3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

<b>Geltend gemachter Bedarf</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	QE 3, TD, E12
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	QE 3, TD, E12
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	-	-

<b>5. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?
Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

<b>6. Refinanzierung</b>	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: